

# Leitbild

# Anfahrt/Kontakt

Leitmotiv ist der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“, der in konkrete Handlungsangebote umgesetzt wird. Unter Coaching verstehen wir dabei eine Kombination aus individueller Beratung, persönlichem Feedback und praxisorientiertem Training. Wichtigste Voraussetzung für das Einzelcoaching ist neben der Verschwiegenheit das emphatische, vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem Coach und dem Teilnehmer. Da sich bei Teilnehmern aufgrund frustrierender Erfahrungen in der Phase der Arbeitslosigkeit oft eine negative Grundeinstellung verfestigt hat, sind in der Regel mehrere Einzelcoachingtermine erforderlich, um allmählich eine Verhaltens- und Einstellungsänderung zu bewirken.

Das Coaching zur Vorbereitung einer Selbständigkeit unterstützt die Teilnehmer effektiv bei ihren Bemühungen um langfristige neue berufliche Perspektiven auf unterschiedlichen Ebenen. Das Maßnahmeangebot beinhaltet neben dem sachbezogenen Coaching zu kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten kontinuierlich stattfindende maßgeschneiderte Beratungen, von der individuellen Bestandsaufnahme und Zielplanung über die Optimierung des Geschäftsprozesses bis hin zur Vor- und Nachbereitung von Gesprächssituationen mit z.B. Behörden und Institutionen.



# GBW

# Coaching

Ihr Termin:



# Coaching als Managementprozess -

Heranführen an eine selbständige Tätigkeit -  
(SGB III § 45 Absatz 1, Satz 1, Nummer 4)

## Information und Anmeldung:

GBW Berufsbildungswerk Köln gGmbH  
Delmenhorster Straße 12/20 | 50735 Köln

Telefon 0221 971401-0 | Fax 0221 971401-23  
E-Mail [gbw@gbw.de](mailto:gbw@gbw.de)

Mai 2019 | Coaching als Managementprozess  
Version 1.0



GBW | Berufsbildungswerk Köln  
Gemeinnützige GmbH  
Delmenhorster Straße 12/20  
50735 Köln

# Ziele



Die Maßnahme richtet sich an SGB II und SGB III Kunden, die eine selbständige Tätigkeit planen und Unterstützung bei der Existenzgründung benötigen.

Angesprochen werden mit diesem Programm Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende, Arbeitslose sowie Ausländerinnen und Ausländer, die unter die Regelungen des § 131 SGB III fallen.

Ziel der Maßnahme ist die Beendigung des Leistungsbezugs durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, bzw. Entstehung einer beruflichen Alternative, wenn sich das vorgestellte Konzept für den Aufbau einer eigenen Existenz als nicht realisierbar herausstellt.

Im Verlauf des Coachings werden gezielt die personalen und sozialen Kompetenzen gefördert, die das berufliche Ziel unterstützen sowie Fachkenntnisse und Methoden vermittelt, die geeignet sind, einen langfristigen Erfolg der eigenen Unternehmung zu sichern.

# Vernetzung

Zunächst ist das GBW Berufsbildungswerk Köln gGmbH Teil des Stiftungsverbunds der Rheinischen Stiftung für Bildung.

**Zur erfolgreichen Durchführung der hier beschriebenen Bildungsmaßnahme sind Kooperationen mit den Beteiligungsgesellschaften der Rheinischen Stiftung explizit geplant.**

Die Unternehmen im Stiftungs- und Ausbildungsverbund arbeiten seit 1958 in Köln und Umgebung und vermitteln mit ihren verschiedenen Trägereinrichtungen berufliche Bildung auf allen Qualifikationsebenen. Dazu gehören Berufsbildungswerke, berufsbildende Schulen, Fachakademien und eine Fachhochschule. Insbesondere mit dem RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH ist eine enge Kooperation innerhalb des Projektes geplant.

Das RBZ führt seit 2018 mit großem Erfolg das Programm „Beratungszentrum“ nach § 16c SGBII durch. Gegenstand dieses Projektes ist die Förderung von SGB II Leistungsbeziehern, die hauptberuflich einer selbständigen Tätigkeit nachgehen.

Außerdem können Teilnehmer des Programms an eine selbständige Tätigkeit das Modul „**komm vorbei**“ des RBZ nutzen: Mit dem speziell auf die Zielgruppe der Selbständigen ausgerichteten Modul „Komm vorbei“ wurde eine zusätzliche Plattform geschaffen, auf der sich die Teilnehmer mit anderen Selbständigen austauschen können. Die ein- bis dreistündigen Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Referate, Selbstpräsentationen, Fallstudien, Best-Practice-Berichte etc.) werden jeweils von fachlich und methodisch versierten Referenten geleitet.

# Themenkomplexe

**Themenkomplex 1:** max. 35 UE.  
**Hilfestellung im Prozess der Entscheidungsfindung**

- Standortbestimmung und Kontraktklärung
- Zielbestimmung mit SMART-Methode

**Themenkomplex 2:** max. 35 UE.  
**Eignungsfeststellung für Existenzgründer**

- Entwicklung einer persönlichen Strategie
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Einrichtung des „Projektmanagements“

**Themenkomplex 3:** max. 34 UE.  
**Gründercoaching im Vorfeld der Gründung**

- Optimierung des Selbstmarketings
- Umsetzung der Strategie
- Überprüfung der Strategie und Ergebnisse

Grundsätzlich soll das Coaching als Einzelgespräche in 2 Terminen à 45 Minuten pro Woche durchgeführt werden. Bei einer Gesamtlauzeit von 6 Monaten könnten sich maximal 50 Coachingeinheiten beispielhaft auf die Themenkomplexe verteilen. Die individuelle inhaltliche wie zeitliche Ausrichtung des Coachings und die Auswahl der zu behandelnden Themenkomplexe ergeben sich jeweils aus den Ergebnissen des Eingangsgesprächs, den konkreten Zielvorstellungen des Ratsuchenden sowie ggf. aus den Hinweisen des Auftraggebers.